



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Zahl: 031-4-D/7305/2026

Betr.: Übernahme in das öffentliche Gut

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 09. September 2026 in Anwendung der Bestimmung des § 73 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO zuletzt in der Fassung LGBl Nr 47/2025 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Diex, lt. Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 1377/A/22 vom 17.07.2023, betreffend KG 76303 Diexerberg, Grundstücksnr. 200/1, 200/2 und 201.

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 1377/A/22 vom 17.07.2023, für die Übernahme in das öffentliche Gut bestimmten Trennstücke werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Diex, Katastralgemeinde 76303 Diexerberg, übernommen und als öffentliche Wege kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Diex angeschlagen wurde, in Kraft.



Der Bürgermeister

Napetschnig
Anton Napetschnig